

Greenvest Solar GmbH | Münchner Str. 15a | 82319 Starnberg

Per Einschreiben  
Bundesministerium für  
Wirtschaft und Energie  
Dr. Martin Preuß  
10100 Berlin

[buero-ia4@bmwe.bund.de](mailto:buero-ia4@bmwe.bund.de)

Starnberg, 28. Mai 2026

**Betreff: Ihr Schreiben vom 15. Mai 2026 Aktenzeichen: IIA – 32100/005#028**

Sehr geehrter Herr Dr. Preuß,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 13.05.2026.

Mit Interesse nehmen wir zur Kenntnis, dass das Bundesministerium die grundsätzliche Bedeutung **bestehender dezentraler Anlagen für die Versorgungssicherheit** anerkennt und deren Teilnahme am geplanten Kapazitätsmarkt zumindest formal nicht ausschließt.

Die zentrale Fragestellung unseres offenen Briefes bleibt aus unserer Sicht jedoch weiterhin unbeantwortet.

Unser Anliegen zielte ausdrücklich darauf ab, zunächst die bereits **vorhandenen dezentralen Potenziale systematisch zu erfassen** und in geeigneter Weise nutzbar zu machen, bevor zusätzliche zentrale fossile Reservekapazitäten aufgebaut werden.

Geschäftsführung:  
Matthias Bäcker  
USt-ID: DE279062280

Handelsregister:  
HRB 193899  
München

Bankverbindung:  
VR-Bank Donau-Mindel eG  
IBAN: DE89 7206 9043 0100 4493 93  
BIC: GENODEF1GZ2

Internet:  
[www.greenvest-solar.de](http://www.greenvest-solar.de)  
[info@greenvest-solar.de](mailto:info@greenvest-solar.de)

Gerade vor dem Hintergrund:

- zunehmender **geopolitischer Spannungen**,
- wachsender **Abhängigkeiten von Drittstaaten**,
- steigender **Rohstoff- und Energierisiken**,
- sowie der hohen volkswirtschaftlichen **Kosten neuer fossiler Infrastruktur**

erscheint es aus unserer Sicht nicht ausreichend, primär auf den Aufbau zusätzlicher Systeme zu setzen, obwohl bereits heute erhebliche dezentrale Reserve- und Flexibilitätspotenziale vorhanden sind.

Die Aussage, wonach für viele Netzersatzanlagen eine Teilnahme am Strommarkt „zurzeit nicht gegeben“ sei, beschreibt dabei aus unserer Sicht keinen technischen, sondern vor allem einen regulatorischen Zustand.

Gerade dieser regulatorische Rahmen könnte durch entsprechende gesetzliche oder untergesetzliche Anpassungen verändert werden, sofern dies politisch gewollt wäre.

Vor diesem Hintergrund entsteht zudem der Eindruck, dass die politischen Prioritäten weiterhin stark auf zentrale fossile Versorgungsstrukturen ausgerichtet werden, obwohl dezentrale Systeme in ausreichendem Maße vorhanden sind.

Gerade dieser Umstand wirft aus unserer Sicht Fragen auf, da dezentrale Energieinfrastrukturen nicht nur zur Versorgungssicherheit und Resilienz beitragen, sondern zugleich:

- **regionale Wertschöpfung stärken**,
- **Arbeitsplätze** im Inland schaffen,
- Mittelstand und Handwerk fördern,
- **Importabhängigkeiten reduzieren**,
- sowie die strategische Unabhängigkeit Deutschlands erhöhen.

Im Gegensatz dazu führen zentralisierte fossile Strukturen zwangsläufig erneut zu **hohen Abhängigkeiten** von internationalen Rohstoff- und Energieimporten sowie zu einer Konzentration **kritischer Infrastruktur**.

Insbesondere unter Sicherheits- und Resilienzgesichtspunkten erscheint es daher sehr fraglich, weshalb **bestehende dezentrale Reserve- und Speicherpotenziale** bislang nicht priorisiert werden.

Hinzu kommt, dass Frau Bundesministerin Reiche über viele Jahre in leitender Funktion innerhalb der klassischen Energie- und Versorgungswirtschaft tätig war. Vor diesem Hintergrund erscheint eine besonders sorgfältige, transparente und nachvollziehbare **Abwägung zwischen zentralen fossilen und dezentralen erneuerbaren** Lösungsansätzen von besonderer Bedeutung.

Gerade deshalb wäre aus unserer Sicht eine nachvollziehbare fachliche und wirtschaftliche Begründung erforderlich, weshalb regulatorische Anpassungen zur **Nutzung bereits vorhandener dezentraler Infrastruktur** ausdrücklich nicht vorgesehen sind.

Vor diesem Hintergrund stellen sich weiterhin insbesondere folgende Fragen:

- **Welche konkreten Studien und Modellierungen liegen der Annahme zugrunde, dass zusätzliche fossile Kraftwerkskapazitäten trotz wachsender Speicher- und Flexibilitätsinfrastruktur erforderlich sind?**
- **Welches technisch und wirtschaftlich nutzbare Potenzial dezentraler Speicher, Netzersatzanlagen und flexibler Lasten wurde tatsächlich berücksichtigt?**
- **Wurde untersucht, ob die stärkere Einbindung bereits vorhandener dezentraler Infrastruktur volkswirtschaftlich günstiger wäre als zusätzliche zentrale Reservekapazitäten?**
- **Welche konkreten regulatorischen Hindernisse verhindern derzeit eine breitere systemdienliche Nutzung vorhandener Anlagen?**

Aus unserer Sicht betrifft diese Fragestellung nicht nur die Versorgungssicherheit, sondern auch die langfristige Resilienz, Wirtschaftlichkeit und **strategische Zukunftsfähigkeit des Energiesystems** in Deutschland.

Mit sonnigen Grüßen

  
Matthias Bäcker

Hier kann das für Bundesminister Peter Dinkus in folgender Funktion  
in der klassischen Energie- und Versorgungswirtschaft tätig vor. Vor diesem  
Hintergrund erscheint eine besondere sorgfältige, in Absprache und nachfolgende  
Abwägung zwischen den beiden Parteien festlegen und beschreiben einerseits Lösungsmittel  
von besonderer Bedeutung.

Gründe besteht wie aus dem hier nicht vollständig verfahrenen Teil II. Eine wirtschaftliche  
Bewertung erfolgt, was die rechtliche Absprache im Hinblick auf die Nutzung der  
Vorhanden der anderen Infrastruktur und nicht vorliegen sind.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

- Welche konkreten Studien und Modellierungen liegen der Annahme zugrunde,  
dass zusätzliche fossile Kraftwerksleistungen trotz wachsender Speicher- und  
Flexibilitätskapazität erforderlich sind?
- Welche technisch und wirtschaftlich nutzbare Potenzial heranzuholen  
Netzleistungen und Flexibilität lassen würde tatsächlich heranzuförtern?
- Wurde untersucht, ob die stärkere Einbindung bereits vorhandener konventioneller  
Infrastruktur wirtschaftlich günstiger als die zusätzliche zentrale  
Erzeugung ist?
- Welche konkreten rechtlichen Hindernisse verhindern derzeit eine weitere  
systematische Nutzung vorhandener Anlagen?

Aus diesem Blickpunkt dürfte diese Fragestellung nicht nur die Versorgungssicherheit, sondern  
auch die langfristige rechtliche Wirtschaftlichkeit und ökologische Zukunftsfähigkeit des  
Energiesystems im Vordergrund.

Mit freundlichen Grüßen

  
Malin Beyer